

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I



Aktenzeichen: 106 C 5867/15

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 04509 Löbnitz

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Anwaltskanzlei [REDACTED] 73525 Schwäbisch Gmünd, [REDACTED]

wegen Urheberrecht

erlässt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 24.09.2015

nachfolgende Entscheidung:

I.

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Leipzig unter dem Az.: 106 C 5867/15 durch nachfolgenden

Vergleich

beendet worden ist.:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **706,00 EUR**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 50,00 EUR**. Die **erste** Rate ist bis spätestens **15.10.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

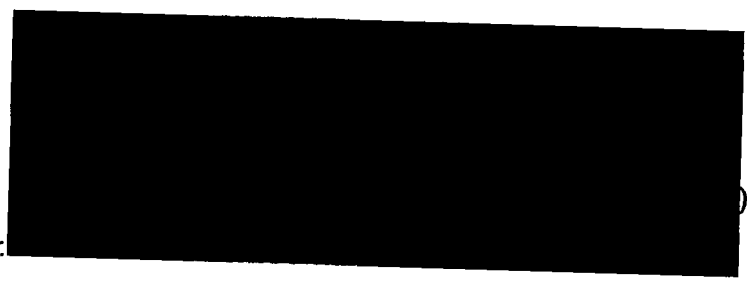
Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 15.10.2015 zu verzinsen

Beschluss:

Der Streitwert für das Verfahren wird auf 1.106,00 EUR festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des **Streitwertes** findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbe-

...chlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist bei dem

Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

einzulegen.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

[Redacted]
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 30.09.2015

[Redacted]
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

